



im Regionalrat Düsseldorf

Düsseldorf, 24.8.2007

Antrag

zur Sitzung des Regionalrates am 20.9.2007

Sehr geehrter Herr Erwin,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bringt folgenden Antrag in den Regionalrat ein:

Der Regionalrat wird gebeten, zu beschließen:

„ Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf fordert die Bezirks- und Landesregierung auf, den Resolutionen vieler betroffener Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk zu folgen und

1. in Gesprächen mit der Firma Bayer diese zu veranlassen, einen sofortigen Baustopp einzuleiten,
2. dafür Sorge zu tragen, dass eine detaillierte Risikoanalyse durchgeführt und ein umfassender Katastrophenschutzplan erstellt wird sowie
3. mit der Firma Bayer Alternativen zur CO-Pipeline zu erörtern und anzugehen.“

Begründung:

Die raumordnungsrechtliche Grundlage für das Planfeststellungsverfahren ist u.E. und nach Auffassung vieler beteiligter Städte grundsätzlich (kein Bündelungsprinzip) und aktuell (Wegfall der Polypropylenleitung) nicht mehr gegeben. Daher ist es nicht vertretbar, die CO-Pipeline durch stark bevölkerungsreiche Gebiete des Regierungsbezirkes – ja sogar durch reine Wohngebiete - zu führen (allein im Landkreis Mettmann leben knapp 150.000 Menschen im sog. „Risiko-Korridor“ im Abstand von 1,5 km von der Pipeline).

Die konstruktive Sicherheit der Pipeline, die Leck-Erkennungssysteme und der Gefahrenabwehrplan sind unzureichend oder gar nicht vorhanden. Die technische Richtlinie Fernleitung gilt bei CO-Pipelines unter Fachleuten nicht als Stand der Technik, weil der Transport dieses Gases mehr Risiko beinhaltet als die anderer toxischer Gase. Nicht ohne Grund gab es bisher keine planfestgestellte CO-Pipeline in Deutschland.

Die geplanten bzw. in Angriff genommenen Enteignungen zugunsten eines wirtschaftlichen Einzel-Interesses sind nicht im öffentlichen Interesse und dienen nicht dem Wohl der Allgemeinheit, sondern ausschließlich der Firma Bayer AG und sind damit u.E. verfassungswidrig.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause